



V O L K S T R A U E R T A G

Gedenkfeier
am Sonntag, 14. November 2021, 10.15 Uhr,
auf dem Friedhof in Neubärental



Programm

- Ansprache und Totenehrung - Bürgermeister Jörg-Michael Teply
- Kranzniederlegung – Bürgermeister Teply, Ernst Renner (VdK Ortsverband Wurmberg)
- Fürbittengebet – Benjamin Löw (Evang. Kirchengemeinde)
- Musikalische Umrahmung – Musikverein Wurmberg-Neubärental, Gesangverein 1861 Wurmberg

Die Gedenkfeier findet nach den für die Warnstufe maßgeblichen Bestimmungen der Corona-Verordnung Baden-Württemberg statt (u.a. 3G-Nachweispflicht, Kontaktdatenerhebung). Eine kurzfristige Absage z.B. beim Erreichen der Alarmstufe bleibt vorbehalten.



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

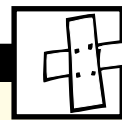
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren
und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe
für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt (Frauenhaus) 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. 120

Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tägliche Bereitschaft 0171/8025110



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Herzliche Einladung zum Männervesper

Thema: Nur dabei – oder mittendrin?

am 19. November 2021 | 19:00 Uhr
vor dem ev. Gemeindehaus Wurmberg (im Freien)
danach in der ev. Kirche Wurmberg

Gastredner: Michael Illi

Trainer für Motorradsicherheitstrainings,
Evangelist bei SRS (Sportler ruft Sportler) im Bereich Motorsport

Es wird Grillwurst im Weck und Getränke im Freien geben (warm anziehen), anschließend einen Gottesdienst in der Kirche zum Thema „Nur dabei – oder mittendrin?“. Dort wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt ebenso wie in der Kirche Maskenpflicht. Wir wollen das Beste aus diesen Gegebenheiten machen und freuen uns auf euch!



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 18. November 2021, 18:30 Uhr**, findet im **Feuerwehrhaus Wurmberg, Alte Pforzheimer Str. 11, Schulungsraum**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Erstellung eines Biotopverbundplans
2. Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“
 - a) Zustimmung zur Entwurfsplanung
 - b) Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Erschließungsplanung, Leistungsphasen 5-9)
 - c) Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Leerrohrnetz)
 - d) Durchführung des Vergabeverfahrens (Baubeschluss)
3. Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenrisikomanagement
4. Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben – Vergabe von Ingenieurleistungen
5. Kindertageseinrichtungen – Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten (temporäre Lösung)
6. Erlass einer Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)
7. Annahme von Spenden
8. Geplantes Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ – Durchführung einer Baulandumlegung im vereinfachten Verfahren
9. Baugesuche
 - 9.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6039 (nach Flurbereinigung), Brunnenstraße 5
 - 9.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6716, Münzenfeldstraße 22/2
 - 9.3 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Umnutzung des ehemaligen Kuhstalls zu einem Hühnerstall auf dem Grundstück Flst.Nr. 82, Schmiedestraße 3/1
10. Verschiedenes
11. Fragezeit der Einwohner

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Schutzvorschriften und Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung auch für Bürgerinnen und Bürger weiterhin besondere Schutzvorschriften, die zu beachten sind:

- Bitte betreten und verlassen Sie das Sitzungsgebäude jeweils einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
- Am Eingang zum Feuerwehrhaus sowie auf den Toiletten sind Händedesinfektionsmittelspender bereit gestellt, die Sie bitte jeweils beim Betreten bzw. Verlassen des Raumes zweckentsprechend nutzen.
- Beim Betreten des Sitzungsgebäudes ist ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Schutzmaske). Gleiches gilt für das Verlassen Ihres Sitzplatzes während der Sitzung und nach Ende. Für Besucher*innen der öffentlichen Gemeinderatssitzung gilt die Maskenpflicht darüber hinaus während der gesamten Sitzungsdauer, den Gremienmitgliedern wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Gemeinderatssitzung empfohlen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteiner Str. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

- Die Sitzgelegenheiten für Zuhörer der Gemeinderatssitzung sind unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln platziert und dürfen nicht verändert werden. Sind alle bereit gestellten Sitzgelegenheiten belegt, ist die Teilnahme an der Sitzung als Zuhörer leider nicht möglich. Das Aufstellen weiterer Stühle oder eine Teilnahme im Stehen ist untersagt.
- Personen, die an sich Symptome eines Atemwegsinfekts verspüren oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen die noch keinen vollständigen Impfschutz besitzen bzw. nicht als von einer Covid19-Erkrankung vollständig genesen gelten, werden gebeten, vor der Sitzung mindestens einen Antigen-Schnelltest an sich durchzuführen.
- Personen mit möglichen Risikofaktoren sprechen eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ggf. bitte zuvor mit ihrem Hausarzt ab.

Für die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung wird um Verständnis gebeten.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu



Wirtschaftsplan 2021

Auf Grund von §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in der Fassung vom 14.12.2004 (GBl. S. 884); § 12 der Verbandsatzung und § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) hat die Verbandsversammlung am 21.09.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je | 40.000 Euro |
| 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 180.000 Euro |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen wird auf 158.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

5.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Entsprechend § 14 der Verbandsatzung werden, bis zur Festlegung der Bezugsrechte und der Wasserlieferung durch den Verband, die entstehenden Kosten von den Gemeinde Frielzheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg zu gleichen Teilen getragen.

Die Betriebskostenumlage wird somit wie folgt festgestellt:

- | | |
|------------------------|-------------|
| a) Gemeinde Frielzheim | 10.000 Euro |
| b) Gemeinde Mönshausen | 10.000 Euro |
| c) Gemeinde Wimsheim | 10.000 Euro |
| d) Gemeinde Wurmberg | 10.000 Euro |

Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.

Wurmberg, 21.09.2021

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“ liegt in der Zeit von **Montag, 15. November 2021 bis Dienstag, 23. November 2021** im Rathaus Wimsheim – Rathausstr. 1, Zimmer 15 – während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus. Um Voranmeldung unter 07044/9427-17 wird gebeten.

Ihr Bauhof Heckengäu informiert:**Wasser auf den Friedhöfen wird abgestellt**

Der Herbst hat Einzug gehalten, die Tage werden wieder kürzer und die Nächte deutlich kühler. Daher **wurde nun im Laufe dieser Woche** das Wasser auf den Friedhöfen, zum Schutz vor Frostschäden an den Leitungen und Einrichtungen, wieder abgestellt.

Bitte denken Sie auch bei Ihren Gebäuden an das rechtzeitige Abstellen und Entleeren von Außenwasserhähnen, Gartenleitungen sowie wasserführenden Einrichtungen in nicht isolierten Gebäudeteilen.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

**Amtliche Berichte****Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig****Die 4. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2021 werden am 15. November 2021 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 3. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2021 wird am 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen**Mahngebühr**

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Medieninfo Prävention**Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert: Einbruch in Haus und Seele**

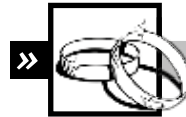
Sie kommen nach Hause, sehen die aufgehebelte Tür, dahinter die offenstehenden ausgeräumten Schränke, die durchwühlten Schubladen und „Intimes“ überall auf dem Boden verteilt. Der nach außen sichtbare materielle Schaden wird repariert, die Tür notfalls ersetzt, die Unordnung aufgeräumt. Was allerdings nicht einfach wieder hergestellt werden kann ist das, was nicht sichtbar ist. Das Gefühl sich in der eigenen Wohnung nicht mehr sicher zu fühlen. Sich ständig wiederholende Bilder der durchsuchten Wohnräume nach dem Einbruch, die Frage „warum haben sie ausgerechnet bei uns eingebrochen?“ und die Ungewissheit über die Täter führen häufig zu Angst und dem Gefühl der Erniedrigung und Machtlosigkeit. Nicht selten wollen Betroffene sogar deshalb aus ihrem Haus ausziehen.

Doch jeder kann einiges für seine Sicherheit tun. Einbruchsdiebstahl ist kein unabwendbares Ereignis, denn effektive Sicherungstechnik kann Einbrüchen vorbeugen. Aufeinander abgestimmte Sicherungseinrichtungen erhöhen den Widerstandswert eines Objektes und haben zudem abschreckende Wirkung.

Lassen Sie sich deshalb von Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle beraten. Sinnvoller Einbruchschutz muss sorgfältig und individuell geplant werden. Dies ist nicht immer einfach, weshalb Ihnen die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Polizeipräsidiums Hilfe bieten. Vereinbaren Sie einfach einen Termin. Vor Ort begutachten polizeiliche Fachberater für Sicherungstechnik dann Ihr Haus oder Ihre Wohnung, analysieren die Schwachstellen und erarbeiten ein speziell auf Sie abgestimmtes Sicherungskonzept.

Sie möchten eine Beratung?
Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Polizeipräsidium Pforzheim
Referat Prävention, Geschäftszimmer
Tel.: 07231-186 1201, pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de
Ihre Polizei!

**Standesamtliche Nachrichten****Geboren ist am 14.10.2021**

Sinan Celik

Eltern: Sabrina Zvonar & Serafettin Celik, Neubärenthal

Verstorben ist am 05.11.2021

Marta Anna Widmann geb. Kolb, Wurmberg

**Geburtstag:**

19.11.2021 Annemarie Huster

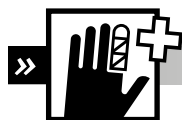
80 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Eiserne Hochzeit

Am 15.11.2021 feiern die Eheleute **Alwine & Eduard Bullert** in Wurmberg das Fest der Eisernen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder [docdirekt.de](https://www.docdirekt.de)

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**Enzkreis****Rettungsdienst: 112****Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117****(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**

Anruf ist kostenlos

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969****Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum**Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr**Mühlacker****Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker**Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 13.11.2021****Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),**
Westliche 32, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 60 64**Sonntag, 14.11.2021****Linden-Apotheke Niefern-Öschelbronn,**
Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25**Öffnungszeiten:**Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet. Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 13.11.2021	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 18.11.2021	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag, 20.11.2021	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag:	07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag:	08.00 Uhr – 12.15 Uhr

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.